

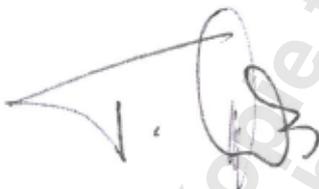
Niederschrift Sitzung des Ortsgemeinderates Mettendorf

Sitzung am	14.12.2015
Sitzungsort	Mettendorf
Sitzungsraum	Hotel/Restaurant Kickert
Sitzungsbeginn	20:00 Uhr
Sitzungsende	23:30 Uhr

Das Ergebnis der Beratungen ergibt sich aus der folgenden Niederschrift.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben

Vorsitzender :



Ortsbürgermeister Paul Lentjes jun.

Schriftführer :



Dirk Denzer

Persönliches Kopie für:
Walzer, Reinhold

Teilnehmerverzeichnis

Ortsgemeinderat Mettendorf - Stimmberechtigt

Nr.	Name	Vorname	Funktion	Anwesenheit
1	Lentes jun.	Paul	Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde	anwesend
2	Thielen	Egon	1. Beigeordneter der Ortsgemeinde	anwesend
3	Walzer	Reinhold	Beigeordneter der Ortsgemeinde	anwesend
4	Ewen	Franz-Josef	Mitglied des Ortsgemeinderates	anwesend
5	Wagner	Ernst	Mitglied des Ortsgemeinderates	anwesend
6	Pelzer	Winfried	Mitglied des Ortsgemeinderates	anwesend
7	Kwiatkowski	Nikolaus	Mitglied des Ortsgemeinderates	anwesend
8	Denzer	Dirk	Mitglied des Ortsgemeinderates	anwesend
9	Host	Helmut	Mitglied des Ortsgemeinderates	anwesend
10	Meiers	Albert	Mitglied des Ortsgemeinderates	entschuldigt
11	Kolbet	Helmut	Mitglied des Ortsgemeinderates	anwesend
12	Koch	Marko	Mitglied des Ortsgemeinderates	entschuldigt
13	Weiler	Ramona	Mitglied des Ortsgemeinderates	anwesend
14	Antony	Karl-Heinz	Mitglied des Ortsgemeinderates	anwesend
15	Fandel	Dietmar	Mitglied des Ortsgemeinderates	anwesend
16	Elsen	Daniel	Mitglied des Ortsgemeinderates	anwesend
17	Reuter	Guido	Mitglied des Ortsgemeinderates	entschuldigt

Weitere anwesende Teilnehmer

Nr.	Funktion	Name	Vorname	Ort
1	Sachbearbeiter	Kinnen	Rolf	Wißmannsdorf

Gäste:

Herr Binz (Maler Binz)

Der Ortsbürgermeister begrüßte die Ratsmitglieder zur fünften Sitzung des Gemeinderats im Jahr 2015. Es wurde festgestellt, dass form- und fristgerecht zu dieser Sitzung eingeladen wurde und der Rat aufgrund der Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder beschlussfähig ist. Hierzu gab es keinerlei Einwände.

Auf die Rückfrage des Vorsitzenden, ob gegen die zwischenzeitlich von der VG übersandte Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 08. Oktober 2015 Bedenken bestehen, ergaben sich aus dem Gemeinderat keine Wortmeldungen.

Herr Lentes verwies anschl. auf die in der Einladung für die heutige Sitzung bekannt gegebene Tagesordnung. Aus dem Rat wurden hierzu keine Änderungs- bzw. Ergänzungsvorschläge oder -wünsche vorgebracht.

Daraufhin gab Herr Lentes die Tagesordnung wie folgt bekannt:

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Entwicklung und Umsetzung eines Hochgeschwindigkeitsnetzes (NGA) im Eifelkreis Bitburg-Prüm
Zuständigkeitsübertragung auf die Verbandsgemeinde Südeifel gem. § 67 Abs. 4 GemO
- 3 Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentliche Sitzung

- 1 Anstrich Kita Mettendorf
- 2 Vertragsangelegenheiten
- 3 Grundstücksangelegenheiten
- 4 Bauanträge
- 5 Informationen aus der Sitzung des Verwaltungsrates der EENL AöR vom 05.11.2015
- 6 Anfragen und Mitteilungen

Öffentliche Sitzung

TOP 1

Einwohnerfragestunde

Von den anwesenden Bürgerinnen und Bürgern sind keine Fragen gestellt worden.

TOP 2

Entwicklung und Umsetzung eines Hochgeschwindigkeitsnetzes (NGA) im Eifelkreis Bitburg-Prüm Zuständigkeitsübertragung auf die Verbandsgemeinde Südeifel gem. § 67 Abs. 4 GemO

Der Kreistag des Eifelkreises Bitburg-Prüm hat sich in ihrer Sitzung am 20.11.2015 der Thematik des Ausbaus de Breitbandnetzes und des Ausbaus der Internetmöglichkeiten im Eifelkreis gewidmet.

Hierbei wurde ein Grundsatzbeschluss zur Erstellung einer NGA-Machbarkeitsstudie als Handlungsgrundlage gefasst.

Da die Zuständigkeiten nach der Kommunalverfassung bei den einzelnen Kommunen liegen, die Umsetzung dieser Strategie aber nur dann zielführend sein kann, wenn es sich um eine Gesamtausschreibung des gesamten Kreisgebietes handelt, sollte daher eine Aufgabenübertragung nach § 67 Abs. 4 GemO von der einzelnen Ortsgemeinde auf die Verbandsgemeinde und der Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen den Verbandsgemeinden, der Stadt Bitburg und dem Eifelkreis stattfinden.

Die evtl. anfallenden Kosten können noch nicht genau beziffert werden. Vorläufige Schätzungen belaufen sich auf ca. 25 Mio. Euro, wobei Zuschüsse von Bund und Land noch ausstehen. Der verbleibende Eigenanteil wird durch den Eifelkreis Bitburg-Prüm getragen.

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Mettendorf begrüßt das Vorhaben des Eifelkreises, die Breitbandinfrastruktur im Landkreis hin zu einem Hochgeschwindigkeitsnetz zu ertüchtigen und überträgt nach § 67 Abs. 4 GemO der Verbandsgemeinde Südeifel mit deren Zustimmung die Aufgabe der "Breitbandversorgung".

Abstimmungsergebnis: Ja x 14 Nein, 0 Enthaltungen, 0

2. Die Ortsgemeinde nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass die Aufgabe der Breitbandversorgung im Wege eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen dem Eifelkreis Bitburg-Prüm, den Verbandsgemeinden sowie der Stadt Bitburg auf den Eifelkreis übergeht.

Abstimmungsergebnis: Ja x 14 Nein, 0 Enthaltungen, 0

TOP 3

Anfragen und Mitteilungen

- Die Gemeinde Mettendorf wird zu den jährlich anfallenden Kosten zur Oberflächenentwässerung nach § 12 Abs. 10 Landesstraßengesetz in Verbindung mit § 1 der Satzung der VG Südeifel wie folgt herangezogen:

39.963,17 m² entwässerte Fläche ohne Bürgersteige
0,72 € je m² für das Jahr 2015
= 28.773,48 €

- Ergebnisprotokoll der Verkehrsschau vom 02.12.2015 in Mettendorf, erstellt durch Herr Hösdorff (VG Südeifel)

Teilnehmer:

Herr Alois Gerharz, LBM Gerolstein
Herr Walter Braband, Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm
Herr Wolfgang Zenner, Polizeiinspektion Bitburg
Herr Reinhold Schneider, MSM Bitburg
Herr Rudi Hösdorff, Verbandsgemeinde Südeifel

Ortsgemeinde Mettendorf; Geschwindigkeit am Ortseingang Mettendorf aus Richtung Sinspelt

Anwohner der Hauptstraße am Ortseingang aus Richtung Sinspelt kommend, führen Beschwerde darüber, dass in diesem Streckenabschnitt innerhalb der Ortslage viel zu schnell gefahren wird und bitten darum, dass entsprechende Geschwindigkeitsreduzierende Maßnahmen durchgeführt werden.

Hierzu führte der Vertreter des LBM aus, dass verkehrsberuhigende Maßnahmen im Straßenkörper grundsätzlich nur noch bei Ausbaumaßnahmen möglich sind. Allerdings ist aufgrund des derzeit guten Zustandes der Straße in nächster Zeit nicht mit einem Ausbau zu rechnen.

Von den Kommissionsteilnehmern wurde dargelegt, dass eine der wirkungsvollsten Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung das Parken von Fahrzeugen auf der Fahrbahn sei. Hierüber sollten die Anlieger informiert werden.

Eine weitere Möglichkeit wird darin gesehen, dass die Ortsgemeinde eine mobile Geschwindigkeitsmessanlage anschafft, um den Autofahrern ihre tatsächliche Geschwindigkeit anzuzeigen. Die neuesten dieser Geräte verfügen zudem über einen Aufzeichnungsmodus, so dass man nach dessen Auswertung erst beurteilen kann, wie viele mit welcher Geschwindigkeit tatsächlich unterwegs sind.

In der Straße „Im Bungert“ und „Im Riedel“ wird empfohlen das VZ 250 mit Zusatz „Anlieger frei“ jeweils an den Straßenverlauf der L 4 bzw. L 8 zu versetzen, um so ein unberechtigtes Einfahren zu vermeiden.

Ortsgemeinde Mettendorf; Aufstellung eines Verkehrsspiegels im Bereich des Anwesens

Die Bewohner des Anwesens „Alsbach 12“ in Mettendorf haben den Antrag auf Errichtung eines Verkehrsspiegels an dem Anwesen „Alsbach 18“ gestellt, um so eine bessere Sicht auf den Verkehr zu haben, der auf der L 8 aus Richtung Hüttingen kommt.

Die Kommissionsteilnehmer vertreten die Auffassung, dass bei richtiger Einfahrt in die Kreuzung eine gefahrlose Einfädelung möglich ist. Hilfreich wäre hier eine entsprechende Markierung aufzubringen und den Eigentümer vom Anwesen „Alsbach 10“ aufzufordern, den Zaun auf der Einfriedungsmauer um ca. 50 cm zu kürzen bzw. ganz zu entfernen und den dort stehenden Tuja zurückzuschneiden. Wenn diese Maßnahmen durchgeführt werden erübrigt sich die Aufstellung eines Verkehrsspiegels nach Auffassung der Kommissionsteilnehmer.

Verkehrssicherungsmaßnahmen am Ortsausgang von Mettendorf in Richtung Enzen

Zu diesem Tagesordnungspunkt hatten sich auch einige Anwohner und Einwohner der Ortsgemeinde Mettendorf eingefunden, aufgrund deren Eingabe an die Ortsgemeinde Mettendorf der heutige Ortstermin stattfand. Mit dieser Eingabe machen sie darauf aufmerksam, dass nach ihrer Auffassung in diesem Bereich eine nicht unerhebliche Verkehrsgefährdung vorliege, insbesondere, da der Enztalradweg hier die L 4 kreuzt und die aus dem Neubaugebiet kommende Gemeindestraße „Auf der Lehmkaul“ eine starke Gefällstrecke aufweist.

Da die Ortstafel von Mettendorf aus Richtung Enzen kommend kurz vor diesem Kreuzungsbereich aufgestellt ist, befindet man sich somit innerhalb der Ortslage in der generell das Tempolimit von 50 km/h gilt.

Als eine der Möglichkeiten diese Gefährdung zu minimieren wurde die Verlegung des Radweges genannt, so dass dieser nicht mehr durch das Neubaugebiet sondern durch die Ortslage geführt wird. Die Entscheidung hierüber müsse jedoch der zuständige Straßenbaulastträger, in diesem Falle die Verbandsgemeinde Südeifel, treffen. Eine Verlegung des ausgewiesenen Radweges auf die L 4 ist jedoch nicht möglich, da dieser eine Mindestbreite von 1,50 m haben muss, die L 4 jedoch nicht die dafür benötigte Gesamtbreite aufweist.

Der Vertreter des LBM führte aus, dass verkehrsberuhigende Maßnahmen im Straßenkörper grundsätzlich nur noch bei Ausbaumaßnahmen möglich sind. Allerdings ist aufgrund des derzeit guten Zustandes der Straße in nächster Zeit nicht mit einem Ausbau zu rechnen.

Weiterhin wurde ausgeführt, dass eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 70 km/h aus Richtung Enzen kommend nicht machbar ist, da die Sicht auf die Ortstafel mindestens 100 m beträgt.

Zu einer weiteren Verbesserung der Sichtverhältnisse für Verkehrsteilnehmer aus der Gemeindestraße „Auf der Lehmkaul“ ist dafür Sorge zu tragen, dass ein regelmäßiger Rückschnitt von überhängendem Gehölz bzw. Hecken in Richtung Enzen erfolgt.

Es wurde vorgeschlagen die Markierung am Fahrbahnrand neu zu markieren, so dass diese besser wahrgenommen und hierdurch eine optische Einengung vermittelt wird. Um in diesem Bereich das Überholen zu unterbinden, soll aus der Ortslage kommend, beginnend ab der Abzweigung zur Kläranlage bis zur Einfahrt ins Neubaugebiet eine durchgehende Mittellinie (Zeichen 295 StVO Fahrstreifenbegrenzung) aufgebracht werden. Diese wird seitens der VGV Südeifel verkehrsbehördlich angeordnet. Gleichzeitig soll von der Einfahrt ins Neubaugebiet in Richtung Enzen auf einer Strecke von ca. 100 m eine Warnlinie in der Fahrbahnmitte aufgebracht und die Markierung des Fahrbahnrandes erneuert werden.

Eine weitere Möglichkeit wird darin gesehen, dass die Ortsgemeinde eine mobile Geschwindigkeitsmessanlage anschafft, um den Autofahrern ihre tatsächliche Geschwindigkeit anzuzeigen. Die neuesten dieser Geräte verfügen zudem über einen Aufzeichnungsmodus, so dass man nach dessen Auswertung erst beurteilen kann, wie viele mit welcher Geschwindigkeit tatsächlich unterwegs sind.

Die Aufstellung des VZ 138-10 (Radfahrer) ist nicht statthaft, da dieser Bereich innerhalb der Ortslage liegt und man dort immer mit kreuzenden Radfahrern rechnen muss. Hierzu sei verwiesen auf die allgemeine Verwaltungsvorschrift der StVO zu VZ 138 die besagt, dass das Zeichen nur dort angeordnet werden darf, wo Radverkehr außerhalb von Kreuzungen oder Einmündungen die Fahrbahn quert oder auf sie geführt wird.

Von anwesenden Anwohnern wurde noch die allgemeine Verkehrssituation in der Ortsgemeinde Mettendorf angesprochen. Es wurde darauf verwiesen, dass sehr häufig auf den Gehwegen geparkt wird und die gefahrenen Geschwindigkeiten in der Ortslage zu hoch sind. Die Verwaltung wird gebeten, den ruhenden Verkehr stärker zu überwachen und dementsprechende Verwarnungen auszusprechen.

Umschilderung am Radweg Richtung Enzen

Es lag eine Eingabe an den Ortsgemeinderat Mettendorf vor, in der darum gebeten wird, den Radweg Richtung Enzen ab der letzten Einfahrt vor der Brücke, für den landwirtschaftlichen Verkehr freizugeben. Nach Aussage des betreffenden Landwirtes war früher noch eine Zufahrt von der L 4 auf dieses Grundstück vorhanden, die jedoch wohl im Rahmen des Radwegebaus geschlossen wurde.

Das LBM wird gebeten anhand der Unterlagen zu prüfen, warum diese Auffahrt geschlossen wurde und ob eine nochmalige Öffnung möglich ist.

Bzgl. einer Geschwindigkeitsmessanlage wurde mit der Kreissparkassenstiftung zwecks Kostenbeteiligung gesprochen. Diese würden sich bereit erklären, wenn die Messanlage in der Nähe einer Schule/Kindergartens aufgestellt würde, was zugesagt wurde.

Die Kreisverkehrswacht hat 300 € in Aussicht gestellt.

Die Volksbank hat (wie auch bei einer ähnlichen Anfrage aus Badem) abgelehnt.

- Bezüglich des "Zukunfts-Check Dorf" findest am 12.01.2016 ab 18:00 Uhr eine Veranstaltung im Bürgerhaus in Waxweiler statt. Interessierte können sich bis zum 22.12.2015 beim Bürgermeister melden um die Veranstaltung zu besuchen.
- Über die Anschaffung einer Geschwindigkeitsmessanlage (kosten etwa 2500 €) soll in der nächsten Sitzung ein Beschlussvorschlag vorliegen.
- Es liegen schon mehrere Bestellungen für Brennholz an die Gemeinde vor. Herr Hubertus wies als zuständiger Revierförster darauf hin, dass ab nächstes Jahr bitte alle Angaben in Festmeter und nicht in Raummeter stattfinden sollten. Hierbei kann man davon ausgehen, dass 10 Raummeter in etwa 7 Festmeter entsprechen.

- Um eine evtl. Neuansiedelung einer Arztpraxis voran zu bringen, wurden an unseren Ortseingangsschildern entsprechende Werbetafeln angebracht.
In der Fremdenverkehrsausschusssitzung wurde über die Möglichkeit eine prof. Werbeagentur mit einzuschalten nachgedacht, wie auch die kassenärztliche Vereinigung mit einzubeziehen.
Auf unserer Homepage wird ebenfalls dafür geworben.
- Mehrere Beschwerdeführer gegen den Neubau des Raiffeisenmarktes in der Enztalstraße haben den Bürgerbeauftragten des Landes eingeschaltet und den Ortsbürgermeister um eine schriftliche Stellungnahme gebeten.
 - Beschwerdebrief und entsprechendes Antwortschreiben bekommen die Ratsmitglieder per Mail vom Vorsitzenden zugesandt.
- In der Enztalstraße Richtung Enzen sollen zwei Kanaleinläufe verstopft sein.
 - der Gemeindearbeiter wird sie reinigen.
- Reservisten aus Mettendorf haben für den Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge ein beachtliches Ergebnis von 1021,84 € gesammelt.
Der Rat bedankt sich noch einmal ausdrücklich bei den fleißigen Reservisten.